



COOPER TIRE & RUBBER COMPANY DEUTSCHLAND GmbH Postfach 1214, 64814 Münster – Breitefeld 13, 64839 Münster Telefon: 0 60 71 / 92 860 - 0, Telefax: 0 60 71 / 92 860 - 60

Bescheinigung über die Verwendung von Alternativ – Bereifung für Krafträder.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, Krafträder mit folgender Bereifung auf Serienfelgen auszurüsten.

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	
Kawasaki	GTR 1000 bis 1993	ZGT00A	
Reifengröße und Profilbezeichnung		Felge	Luftdruck
110/80 - 18 M/C 58V TL AM 26 Roadrider		2,50 x 18	2,5 bar
150/80 - 16 M/C 71V TL AM 26 Roadrider		3,50 x 17	2,9 bar

Bemerkung:	erkung: Bescheinigung nur gültig, wenn Reifengröße bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.	
Fg-Nr. ZGT00A0003234		

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist gültig mit Unterschrift der Fa. Cooper Tire & Rubber Company Deutschland GmbH <u>oder</u> eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Bei Verwendung und bei sachgemäßer Umrüstung der von der Fa. Cooper Tire & Rubber Company Deutschland GmbH freigegebenen Reifenkombinationen in Verbindung mit den oben aufgeführten Fahrzeugtyp ist unter der Beachtung aller Auflagen eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern gemäß § 19 (2) StVZO nicht zu erwarten. Die Freigängigkeit der Reifen muß unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein. Die aufgeführten Bereifungen dürfen nur jeweils paarweise (gleiches Fabrikat) in o.g. Originalgröße auf den Originalfelgen verwendet werden.

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt wirksam, und das Fahrzeug befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand nach StVZO. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere der o.g. Reifen ist nicht erforderlich, da diese Reifen gemäß ECE-R-75 bauartgeprüft sind und somit nach Ansicht des BMVBW eine Teilegenehmigung, die nicht von einer Anbauabnahme abhängig gemacht ist, entsprechend Pkt. 5.9 des Beispielkatalogs besitzen.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Münster, den 23.06.2011

i.A. Robert Rost

Technischer Kundendienst

Cooper Tire & Rubber Company Deutschl. GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers.
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie

mit dem Original